

Zeitschrift:	Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique
Herausgeber:	Schweizerischer Traktorverband
Band:	3 (1940)
Heft:	9
Artikel:	Aktion für den Umbau landw. Traktoren auf feste Ersatztreibstoffe = Action pour d'adaptation de tracteurs agricoles aux carburants solides
Autor:	[n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1049123

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER TRAKTOR

LE TRACTEUR

Schweiz. Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen Organe Suisse pour le matériel de culture mécanique

Offizielles Organ des Schweizerischen Traktorverbandes

Organe officiel de l'Association suisse de Propriétaires de Tracteurs

Erscheint Anfang jeden Monats Red.-Schluß: 1. des Monats Redaktion: Hertensteinstr. 58, Luzern, Tel. 24824 Abonnementspreis: Nichtmitglieder Fr. 4.- jährl.
 Administration u. Verlag: Buchdruckerei Schill & Cie., Luzern, Telephon 21073 • Inserate-Verwaltung: Schweizer-Annoncen A.-G., Luzern,
 Tel. 2 12 54, und ihre Filialen • Insertionspreise: die einspaltige, 36 mm breite Millimeter-Zeile 10 Cts. Wiederholungen entsprechende Rabatte

Aktion für den Umbau landw. Traktoren auf feste Ersatztreibstoffe Action pour d'adaptation de tracteurs agricoles aux carburants solides

In seinem zweiten Bericht vom 14. Mai 1941 berichtet der Obmann der Umbauaktion, Herr Hermann Beglinger, ausführlich über die bisherige intensive Tätigkeit zur Ingangsetzung des Umbaus landw. Traktoren durch Radio, Presse, Vorträge, Orientierungskurse und die administrativen Arbeiten in dieser Angelegenheit. Vorträge haben anlässlich der Generalversammlungen der Sektionen Aargau, Basel, Bern, Luzern, St. Gallen, Solothurn und Thurgau unseres Verbandes und an der Versammlung der Dreschgenossenschaften und Lohndrescher der Kantone Bern, Solothurn und Freiburg in Bern, sowie an einer Konferenz der kant. Kriegswirtschaftsämter, ebenfalls in Bern, stattgefunden. Orientierungskurse über Ersatztreibstoffe sind von uns durchgeführt worden in Aarau, Aarberg, Winterthur und Zürich. Allen Kriegswirtschaftsämtern der Kantone, den kantonalen Automobilkontrollen, den Geschäftsführern unserer Sektionen, den Fabrikanten bewilligter Generatorsysteme und allen Traktorfabriken sind Anmeldeformulare T zur Aushingabe an Interessenten zugestellt worden. In nächster Zeit soll der weitere Verlauf der Aktion mittelst Aufklärungen in der Presse, durch Demonstrationsvorführungen von Generatorgas- traktoren und Ersatztreibstoff-Kurse in allen Kantonen, sowie durch mündliche und schriftliche Einzelberatungen der Traktorbesitzer nach Möglichkeit weiter gefördert werden.

Gleichzeitig sind nun endlich die *Richtlinien für das Verfahren bei der Abwicklung des Umbaues, der Kreditbeanspruchung und der Bezahlung durch eine Bundesaktion für den Umbau von landw. Traktoren auf den Betrieb mit Holzgas oder Holzkohlengas festgelegt worden.*

Danach hat der Traktorbesitzer auf dem bei den oben angeführten Stellen erhältlichen amtlichen Anmeldeformular «T» ein *Umbaugesuch* in zwei Exemplaren einzureichen.

Das Anmeldegesuch wird durch die Sektion für Kraft und Wärme geprüft. Ergibt die Prüfung, dass dem Gesuch nicht entsprochen werden kann, wird dies dem Traktorbesitzer unter Angabe der Gründe unverzüglich mitgeteilt.

Wird das Gesuch sowohl in bezug auf den Umbau als auch in bezug auf den evtl. verlangten

Kredit genehmigt, so stellt die Sektion für Kraft und Wärme eine R-Bewilligung aus.

Nach Erhalt dieser Bewilligung hat der Traktorbesitzer von der Einbauwerkstatt, die er für den Umbau des Traktors in Aussicht genommen hat, eine detaillierte schriftliche Offerte einzuholen, dieselbe zu prüfen und mit seiner Stellungnahme dazu der Sektion für Kraft und Wärme einzureichen.

Hält die Sektion die Offerte ebenfalls für angemessen, so fertigt sie auf Grund der vorhandenen Unterlagen den zwischen ihr und dem Traktoreigentümer abzuschliessenden Vertrag in 4 Exemplaren aus und stellt diese dem Traktoreigentümer zur Unterschrift zu.

Nach Empfang der unterschriebenen Vertragsexemplare setzt sich die Sektion mit der Einbauwerkstatt betr. Ausführung des Einbaus und die damit zu übernehmenden Verpflichtungen in Verbindung. Diese Verpflichtungen bestehen in der Abgabe einer schriftlichen Erklärung, von den Kreditierungsbedingungen Kenntnis erhalten zu haben und bereit zu sein, die daraus sich ergebenden Verpflichtungen zu übernehmen, d. h. für den Einbau mit besonderem Garantieschein Garantie zu leisten und durch Mitunterzeichnung des Vertrages das Einverständnis mit den getroffenen Abmachungen zu bestätigen.

Der Traktoreigentümer ist nunmehr verpflichtet, den Traktor der im Vertrag genannten Einbauwerkstatt unter vorgängiger Verständigung über Ort und Zeit der Einlieferung in gereinigtem Zustand zu übergeben.

Nach Eintreffen der Erklärung der Einbaufirma stellt die Sektion dem Traktoreigentümer ein von ihr unterschriebenes Vertragsexemplar wieder zu.

Bei Ablieferung des umgebauten Traktors übergibt die Einbauwerkstatt der Sektion die vom Traktoreigentümer unterzeichnete und datierte *Schuldanerkennung* nebst einer von der Firma unterzeichneten *Fakturkopie*, enthaltend den Betrag des Generators, die Einbaukosten, den detaillierten Betrag der allfälligen vorgängigen Revision des umgebauten Traktors. Ferner die *Empfangsbestätigung* des Traktoreigentümers (Formular) und den *Garantieschein* (Formular).

Der Bundeskredit wird in der Höhe der Schuldanerkennung direkt an die Einbauwerkstätte bezahlt, nachdem der Traktoreigentümer erklärt hat, im Besitze des umgebauten Traktors zu sein (Formular Empfangsbestätigung).

Uebergangsbestimmungen für Traktorbesitzer, die bereits im Besitze einer Umbaubewilligung sind und auf Formular T einen Kredit gewünscht haben. Zustellung von:

- a) Faktura gemäss Erklärung der Einbauwerkstatt;
- b) Garantieschein;
- c) Ablieferungsschein.

Hierauf wird der Vertrag durch die Sektion ausgefüllt und dem Traktorbesitzer zugestellt, inkl. Schuldanerkennung.

*

Die Verträge werden abgeschlossen zwischen der Schweiz, Eidgenossenschaft, vertreten durch die Sektion für Kraft und Wärme des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes in Bern und dem den Umbau nachsuchenden Traktoreigentümer. Der Vertrag enthält unter anderem auch einen Artikel, wonach die Sektion zu ihren Gunsten an der eingebauten Gasgeneratoranlage für den Betrag der Schuld einen Eigentumsvorbehalt im Sinne von Art. 715/16 ZGB eintragen lässt, falls der Bundeskredit zu mehr als 50 % der Gesamtkosten für die Generatoranlage und den Einbau in Anspruch genommen wird. Im übrigen liegt dem Vertrag die unterzeichnete Schuldanerkennung des Traktorbesitzers gemäss nachstehendem Formular zugrunde.

Kriegs-Industrie- und
-Arbeits-Amt

Schuldanerkennung.

Die Firma (Traktoreigentümer) in anerkennt

der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch die Sektion für Kraft und Wärme des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes (Sektion) für die Lieferung einer gasgeneratoranlage für den Traktor und den Einbau derselben einen Restbetrag von total Fr. zu schulden. Sie verpflichtet sich, diese Schuld innert Jahr . . . in . . . vierteljährlichen Raten à . . . % = Fr. zu tilgen und vom . . . , an zu 2 % zu verzinsen, sowie im Falle des Verzuges einen Verzugszins von 5 % zu entrichten.

Die erste Rate wird am fällig.

Für die bis Ende des Kalenderjahres jeweils aufge laufenen Zinsen und Verzugszinsen wird Rechnung ge stellt. Sie sind bis spätestens am 15. Januar des folgenden Jahres zu bezahlen.

Die Zahlungen haben an das Postcheckkonto III 4852, Sektion für Kraft und Wärme, Umbau-Aktion für landw. Traktoren, Bern, auf einem dem Traktoreigentümer zu gestellten fertig ausgefüllten Einzahlungsschein zu erfolgen.

. , den 194 .
Unterschrift:

Wir hoffen, mit diesen Ausführungen Klarheit in das etwas komplizierte Verfahren bei der Kreditgewährung gebracht zu haben. Zu jeder weitern Auskunft stehen sowohl das Bureau der Umbauaktion bei der Sektion für Kraft und Wärme, als auch das Zentralsekretariat des Schweiz. Traktorverbandes allen Umbauinteressenten gerne zur Verfügung.

*

Im Zusammenhang mit den praktischen Anforderungen für den Erfolg der Umbauaktion hat deren Obmann den zuständigen Amtsstellen auch die folgende Vernehmlassung zugestellt:

«Bekanntlich sollen bis Ende September mindestens 1200 Traktoren auf feste Ersatztreibstoffe (Holz- und Holzkohle) umgebaut sein. Trotz unseren Bemühungen für die rasche Abwicklung des Umbauprogrammes, müssen wir leider konstatieren, dass der Umbauwillige beim Landwirt, speziell in den letzten Tagen, eher nachlässt. Wir hatten in mehreren Versamm lungen und aus der Korrespondenz Gelegenheit, die Hauptgründe festzustellen.

Neben den bereits bekannten Ursachen, wie Misstrauen gegenüber dem völlig Neuen, relativ hohe Kosten im Verhältnis zum Traktorwert, sowie die bisher noch mögliche Zuteilung von flüssigem Brennstoff, sind noch folgende Gründe aufgeführt worden:

1. Es muss offiziell die ausreichende Versorgung der Gastraktoren mit Holz zugesichert werden.
2. Der Eigenbedarf an Holz für den Holzgas traktor muss von der Lieferungspflicht an die Forstwirtschaftliche Zentralstelle in Abzug gebracht werden können.
3. Traktorbesitzern mit Holzkohlengeneratoren muss die Zusicherung gegeben werden, dass sie auch in Zukunft, nicht nur am Anfang, mit Holzkohlen versorgt werden, d. h. also, dass der Traktor nicht schlechter gestellt wird als das Personautomobil.
4. Wie Punkt 2, für den Fall, dass der Traktor besitzer eigenen Waldbesitz hat und aus diesem Bestand Holz verköhnen lassen will.
5. Dass für die 1200 Traktoren genügend Kon struktionsmaterial für die Generatoranlagen bereitgestellt wird, damit dann die Bestellungen der Traktoreigentümer von den Firmen mit bewilligten Generator-Systemen auch wirklich ausgeführt werden können.
6. Der Kredit von 2—3 Jahren wird vielerorts als zu kurz bezeichnet, so dass eine Abtragung der aufgewendeten Kosten innert dieser Frist für kleinere und mittlere Betriebe unmöglich sei.
7. Bei einem Jahressdurchschnitt von 600—800 Traktor-Betriebsstunden auf mittleren Betrieben würde die Amortisation innert der Haltbarkeit der Generatoranlage nicht amortisiert, weshalb durch Arbeit für Dritte und Ausschüttung einer bezüglichen Amortisations prämie dem Uebelstand abgeholfen werden muss.

Können die interessierten Amtsstellen nicht in kürzester Zeit zu einem definitiven Beschluss kommen, dann wird die Umbau-Aktion für landw. Traktoren trotz unseren grössten Bemühungen, bestimmt ein negatives Resultat ergeben.»

*

Wir werden unsererseits alles daran setzen, um diese sicherlich wohl begründeten Postulate zu verwirklichen.

A. S.-r.

Traktor-Umbau notwendig? Wenn ja, jetzt anmelden.